

Informationen und Rahmenbedingungen zur Förderung von Projekten durch die Stabsstelle Integration der Stadt Bonn

Bonn ist eine weltoffene, lebendige und vielfältige Stadt. Dies verdankt sie auch den vielen Organisationen, Vereinen und Initiativen, die sich für gelingende Integration, ein bereicherndes Zusammenleben und für die gleichberechtigte Teilhabe aller Bevölkerungsgruppen am gesellschaftlichen Leben einsetzen. Die Stabsstelle Integration möchte diese wichtigen Akteure in ihrer Arbeit stärken und mit ihnen auch Vorhaben aus dem Integrationskonzept der Stadt Bonn aus dem Jahr 2018 umsetzen.

Ziele und Inhalte der Förderung sind:

- Aktivitäten und Maßnahmen, die Integration und gleichberechtigte Teilhabe unterstützen, sowohl aus der Perspektive der Zugewanderten als auch aus der Perspektive der Gesellschaft
- Stärkung des Zugangs von Personen mit Zuwanderungsgeschichte zu öffentlichen Angeboten und der gleichberechtigten Teilhabe am gesellschaftlichen Leben
- Förderung von Kommunikation, Austausch und Verständigung zwischen Menschen unterschiedlicher sprachlicher, kultureller, ethnischer und religiöser Herkunft
- Stärkung demokratischer Prinzipien und Werte und einer konstruktiven Konfliktkultur
- Bekämpfung von Rassismus und Diskriminierung, Antisemitismus, Islamfeindlichkeit, Rechtsextremismus sowie extremistischem Salafismus
- Verbesserung der Bildungschancen von Personen mit Flucht- und/oder Zuwanderungsgeschichte, insbesondere von Kindern und Jugendlichen
- Stärkung der Elternbildung und Väterarbeit
- Förderung der Sprachkompetenz von Geflüchteten und schon lange in Bonn lebenden Migrantinnen und Migranten und Stärkung der Mehrsprachigkeit
- Empowerment durch die Entwicklung und Stärkung des Bewusstseins für die eigenen Fähigkeiten und Talente, der eigenen Identität und Rolle in der Gesellschaft
- Stärkung von Frauen und Mädchen mit Flucht- und Zuwanderungsgeschichte
- Unterstützung des ehrenamtlichen Engagements von Menschen mit und ohne Flucht- und/oder Zuwanderungsgeschichte und der Vernetzung von Haupt- und Ehrenamt
- Förderung interkultureller und interreligiöser Projekte

Wer kann einen Antrag stellen?

- Migrantenorganisationen und interkulturelle Vereine
- andere gemeinnützige Vereine und Verbände
- Initiativen von Bürgerinnen und Bürgern mit und ohne Zuwanderungsgeschichte

Einen Zuschuss können nur Einrichtungen, Organisationen und Initiativen erhalten, die ihren Sitz in Bonn haben und/oder schwerpunktmäßig in Bonn aktiv sind.

Was wird gefördert?

Projekte, Maßnahmen, Workshops, Gruppentreffen oder –aktivitäten, Veranstaltungen und sonstige Angebote, die den oben genannten Zielen und Inhalten dienen und/oder Bedarfe oder Vorhaben aus dem Integrationskonzept der Stadt Bonn 2018 aufgreifen.

Die Stabsstelle Integration legt Wert auf Aktivitäten, die neue Wege aufzeigen oder neue Zielgruppen ansprechen und die für andere Initiativen und Organisationen inspirierend sein können.

Es können nur Aktivitäten gefördert werden, die in Bonn stattfinden. Projekte an Schulen werden nur gefördert, wenn sie außerhalb des regulären Unterrichts stattfinden. Feste, Festivals, Feiern, Konzerte und Sportveranstaltungen können grundsätzlich nicht gefördert werden.

Von einer Förderung ausgeschlossen sind zudem Maßnahmen, die einen vorwiegend religiösen oder (partei-)politischen Charakter haben. Auch Maßnahmen, die im Ausland stattfinden oder der Entwicklungszusammenarbeit dienen, können nicht gefördert werden.

Aktuell fördert die Stabsstelle Integration Integrationsprojekte, Flüchtlingsprojekte und niederschwellige Sprachförderung. Die Stabsstelle kann keinesfalls die regulären Förderungen des Jugendamtes, des Kulturamtes und anderer städtischer Ämter ersetzen. Unter www.integration-in-bonn.de finden Sie Informationen über diverse Fördermöglichkeiten unter anderem bei der Stadt Bonn, beim Land Nordrhein-Westfalen, beim Bund und anderen.

Was muss man tun, um gefördert zu werden?

- Erstellen Sie eine kurze Projektskizze und schicken Sie sie an die Stabsstelle Integration. Falls eine Förderung möglich ist, findet ein Vorgespräch statt, um offene Fragen zu klären.
- Anschließend stellen Sie einen schriftlichen Antrag mit Beschreibung des Projektes sowie Kosten- und Finanzierungsplan an die Stabsstelle Integration. Verwenden Sie unbedingt die Antragsvordrucke der Stabsstelle Integration, die Ihnen auf Wunsch zugesandt werden und als Download auf www.integration-in-bonn.de zur Verfügung stehen. Sie erhalten zeitnah eine Rückmeldung von der Stabsstelle Integration.
- Ab einer Fördersumme von 5.000,00 € muss zunächst der Ausschuss für Soziales, Migration, Gesundheit und Wohnen der Förderung zustimmen.

- Wichtig: Zu jedem bewilligten Projekt muss ein Verwendungsnachweis erstellt werden mit Sachbericht, einem detaillierten zahlenmäßigen Nachweis sowie Originalbelegen.

Alle weiteren Fragen sollten Sie mit uns besprechen!

Ansprechpartnerinnen in der Stabsstelle Integration:

Für inhaltliche Konzepte und Planungen eines Projektes:

Karin Neugebauer
Bundesstadt Bonn
Stabsstelle Integration
Altes Rathaus/Markt
53111 Bonn
Telefon: 0228 77 32 22
E-Mail: karin.neugebauer@bonn.de

Für die finanzielle Planung und Abwicklung eines Projektes:

Waltraud Steinmann
Bundesstadt Bonn
Stabsstelle Integration
Altes Rathaus/Markt
53111 Bonn
Telefon: 0228 77 28 48
E-Mail: waltraud.steinmann@bonn.de

Bundesstadt Bonn
Stabsstelle Integration
Altes Rathaus/Markt
53111 Bonn
Telefon: 0228 77 31 01
E-Mail: integrationsbeauftragte@bonn.de
Internet: www.integration-in-bonn.de

